

Volksrepublik China

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde

Bei einverständlicher Scheidung:

- Scheidungsbescheinigung der zuständigen Eheregisterbehörde

Bei streitiger Scheidung:

- Schlichtungsurkunde des Gerichts oder Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen

Stand: Dezember 2011